№ 277. Dienstag, den 1. December. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ½jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: R. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Abonnements-Einladung.

Nachbestellungen auf das „Dresdner Journal" für den Monat December werden für Dresden zu dem Preise von 15 Ngr. bei uns angenommen.

Inserate, namentlich für die Weihnachtszeit, finden im „Dresdner Journal" eine sehr ausgedehnte Verbreitung.

Die Insertionsgebühren betragen für die Petitzeile oder deren Raum im Inseratentheile 1 Ngr., unter „Eingesandt" 2 Ngr.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Marienstraße Nr. 7.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 29. November. Seine Königliche Hoheit Prinz Gustav von Wasa ist gestern Abend 6 Uhr von Oldenburg wieder hier eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Kasseler Zeitung. — Constitutionnel. — Times.)
Tagesgeschichte. Dresden: Inhalt des neuesten Gesetzblattes. Vom Landtage. — Wien: Die Sendung des Herrn v. Löwenfels. Der Finanzausschuß über das Armeebudget. — Prag: Publication des Gemeindegesetzes erwartet. Baron v. Kellersperg. Zerwürfnisse unter den Tschechen. — Berlin: Französische Kundgebungen in der deutsch-dänischen Streitfrage. — Kammerverhandlungen. Ernennungen in das Herrenhaus. Studentenversammlung. — Danzig: Eine Nachwahl. — Königsberg: Neuer Polizeipräsident. — Stuttgart: Das Befinden des Königs. — Weimar: Gemeinderathssitzung. — Wiesbaden: Versammlung ehemaliger reichsunmittelbarer Fürsten. — Bremen: Widderdampfer für Kriegszwecke. — Hamburg: Die Accisegesetzgebung. — Italien: Wahlprüfungen. Ein Irrenhaus abgebrannt. Neue Anleihe. Verwarnung. — Turin: Zur Reise des Königs nach Neapel. Brigantenwesen. Befestigungen. Polnische Deputation. — Madrid: Der Congreß constituirt.
London: Die Congreßablehnung. Lord Elgin erkrankt. Ein Gesandter des Königs von Dänemark. — Kopenhagen: Die englische Flotte nach der Ostsee. Gräfin Danner. Einberufung von Dienstmannschaften. — Stockholm: Extracreditiv für Vertheidigungsmaßregeln. — Athen: Das neue Ministerium und seine Hauptaufgabe. — New-York: Burnside geschlagen.
Schleswig-Holstein. (Nachrichten aus den Herzogthümern, aus Gotha, Koburg und Frankfurt.)
Der polnische Aufstand. (Nachrichten aus Warschau, Wilna und von der preußischen Grenze.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Montag, 30. November. Der heutige „Botschafter" dementirt die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel und von einer Meinungsverschiedenheit im Schooße des Ministeriums bezüglich der Herzogthümerfrage und versichert, die kaiserlich österreichische Regierung, stets treu ihren Bundespflichten, werde den von der Majorität des Bundestages gefaßten Beschlüssen bereitwillig nachkommen.

Gotha, Montag, 30. November. Braunschweig hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt.

Dresden, 30. November.

Zu den officiellen Stimmen aus den Mittelstaaten über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit gesellt sich auch die „Kasseler Zeitung. Dieselbe versichert, daß unter den obwaltenden Umständen die Ausführung der Execution durchaus nicht als eine Anerkennung Christian's XI. als Herzog von Schleswig-Holstein aufgefaßt werden könne, und daß die Entscheidung der Erbfolgefrage einer erst im Schooße der Bundesversammlung abzuschließenden Prüfung vorbehalten bleiben müsse. „Fällt diese Prüfung, deren Beschleunigung, so weit die Schwierigkeit der hierbei in Betracht kommenden Momente solche gestattet, sich von selbst versteht, zu Gunsten der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg aus, so wird das deutsche Volk nicht zweifeln dürfen, daß seine Fürsten der Verwirklichung seiner Wünsche ihre Macht leihen werden. Insbesondere dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß alsdann auch unsre Regierung, ungeachtet ihrer Betheiligung an dem Londoner Protokoll, dessen Unterzeichnung von ihr selbstverständlich nur unbeschadet der Rechte Dritter und in der Voraussetzung, daß diese zur Verzichtleistung vermocht worden seien, erfolgte, nicht die letzte sein wird, um mit allen Kräften für die Geltendmachung von Ansprüchen einzutreten, welche auf einem Principe beruhen, das sie von je her als die Basis und oberste Richtschnur ihrer Politik nach innen wie nach außen betrachtet hat."

Der durch den Telegraphen signalisirte Artikel des „Constitutionnel" über Schleswig-Holstein lautet wörtlich: „Zu den ernsten Fragen, die bereits die Aufmerksamkeit und die Besorgniß Europas in Anspruch nahmen, gesellen sich nunmehr die Schwierigkeiten, die sich infolge des Absterbens des Königs von Dänemark ergeben haben, nämlich die Frage der dänisch-deutschen Herzogthümer. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig sind seit vier Jahrhunderten mit der dänischen Krone verbunden. Unter geschiedener Gesetzgebung stehend, würden sie beim Tode des Königs Friedrich VII. vollständig von Dänemark getrennt worden sein, wenn nicht vor 11 Jahren die Großmächte, dem Wunsche dieses Souveräns nachgebend, eine Thronfolgeordnung eingesetzt hätten, welche aufs Neue die Vereinigung aller Länder der dänischen Monarchie unter einem Scepter sicherte. Der gegenwärtige König Christian IX. beansprucht also heute die aus dem von sieben Mächten unterzeichneten Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 sich ergebenden Rechte. Auf der andern Seite sieht man sich den Bestrebungen gegenüber, die sich in der größern Theils der deutschen Nationalität angehörigen Bevölkerung der Herzogthümer kundgeben. Diese Bestrebungen finden einen Wiederhall in Deutschland, das sich durch die Einverleibung der die beiden großen nordeuropäischen Meere beherrschenden Länder zu vervollständigen bemüht ist. Ein drittes und wichtiges Element endlich tritt zu dieser Agitation hinzu; es sind dies die Ansprüche verschiedener Prätendenten, namentlich des Herzogs von Augustenburg. Man sieht, die Verlegenheiten sind zahlreich, und es handelt sich darum, einen Ausweg aus denselben zu finden. In diesem schwierigen Falle kann man mit gutem Rechte über die Leichtfertigkeit (légèreté) erstaunen, mit der gewisse Journale, insbesondere die „Times", die Frage abthun. Das Organ der Londoner City fordert nicht allein England auf, Krieg für Dänemark zu führen, sondern es möchte auch noch andere Mächte dazu veranlassen. Das will heißen, daß da, wo die erfahrensten Staatsmänner in Verlegenheit gerathen und unschlüssig sind, die „Times" ihre Lösung fir und fertig (toute prête) hat. Mit Erlaubniß dieses Blattes werden wir etwas weniger schnell als es zu Werke gehen und in größerer Ruhe eine von verschiedenen Gesichtspunkten aus so ernste Frage in Betracht nehmen. Ohne Zweifel knüpfen uns alte Sympathien an Dänemark und an seine Allianz. Allein Deutschland hat auch ein Recht auf unsre Sympathien, und die Achtung vor dem Volkswillen und dem Rechte der Nationalitäten muß ebenfalls in die Wagschale unsrer Entschließung fallen. Wie sehr muß man nicht angesichts einer so delicaten Aufgabe den Mangel an allgemeiner Verständigung beklagen? Denn, wenn die Unterschrift der Mächte zur sichern Lösung der dänischen Differenz nicht hinreichte, an wen sollte man sich da logischer und natürlicherweise wenden, wenn nicht an Das, was mehr, als die sieben Mächte ist, an ganz Europa?"

Die Congreßablehnung seiten Englands wird bitter empfunden in Paris. Ein von Limayrac unterzeichneter Artikel des „Constitutionnel" erhebt den Vorwurf gegen England, daß es sich stets und überall weigere, sich der edelmüthigen Initiative Frankreichs anzuschließen. Wenn Europa von Unruhen und Katastrophen heimgesucht werden sollte, wie nur zu wahrscheinlich, so werde die Verantwortlichkeit auf Diejenigen zurückfallen, welche das Werk des Friedens und der Versöhnung (d. h. hier den Congreß!) von sich gewiesen.

„Times" äußert sich folgendermaßen über die Gründe, aus denen England den Congreß ablehnt: „Am 25. ist die Antwort der englischen Regierung nach Paris abgeschickt worden. Jedermann wird die Wichtigkeit dieses Documents erkennen, wodurch England es endgiltig ablehnt, einen Bevollmächtigten zur Erörterung der europäischen Angelegenheiten nach Paris zu senden. Da bei der ersten Erwähnung eines Congresses unter den Mächten allgemein die Begierde herrschte, zu erfahren, wie England handeln werde, und die Neigung, dem Beispiel einer wegen ihrer Klugheit und Umsicht hoch angesehenen Regierung zu folgen, so können wir jetzt nicht zweifeln, daß die Weigerung der britischen Regierung und die dafür angegebenen Gründe bei den Hauptmächten, die nach Paris geladen waren, ein Echo finden werden. Das Publicum wird sich wohl freuen, den wesentlichen Inhalt einer Erwiderung, die vielleicht als eine der interessantesten Staatsschriften unsrer Zeit in der Erinnerung der Welt fortleben wird, kennen zu lernen. Der erste und am nächsten liegende Einwurf gegen den Congreß, wie er ursprünglich vorgeschlagen wurde, bestand natürlich in der Unbestimmtheit seiner Zwecke. Ersucht, die Aufgaben des Congresses näher zu bezeichnen, antwortete die französische Regierung, indem sie vier Gegenstände der Erörterung vorschlug: die Angelegenheiten Polens, Italiens, Dänemarks und der Donaufürstenthümer. Sehr langwierige und eingehende Berathungen fanden nun in „Downing-Street" statt, und wir dürfen beifügen, daß, wenn die Regierung sich besann und zögerte, dies wahrscheinlich mehr in der Achtung vor Frankreich, als in irgend einem Zweifel über den Charakter des Projects seinen Grund hatte. Die polnische Frage, welche die wichtigste ist, zeigt auch am vollständigsten, wie nichtig und unfruchtbar eine allgemeine Discussion wäre. Was die italienische Frage betrifft, so hat der Wiener Hof noch jetzt Victor Emanuel nicht als König von Italien anerkannt, und wenn der Congreß vorschlüge, die Wiener Verträge durch neue Uebereinkünfte zu ersetzen, welche Toscana und das Königreich der beiden Sicilien förmlich ihm übergäben, so würde Oesterreich sehr wahrscheinlich seine Zustimmung verweigern. Was von Mittel- und Süditalien gilt, findet noch mehr seine Anwendung auf Venetien. Ueberhaupt könnte Oesterreich zu einer Besprechung der italienischen Angelegenheiten nur durch eine Bestechung (soll heißen: die Garantirung Venedigs) verlockt werden, die den König und das italienische Volk sogleich entzweien würde. Sollten die Erwerbungen Sardiniens von Oesterreich um den Preis eines Vertrages anerkannt werden, der dem Hause Habsburg den Besitz Venetiens sicherte, so würden Victor Emanuel und alle Italiener, hohe wie niedere, sich weigern, den Preis zu zahlen. Sie können die Nichtanerkennung ertragen; sie können die feindliche Haltung Oesterreichs ertragen, obgleich sie ihnen die Last kostspieliger Rüstungen auferlegt; aber ihren eignen Mangel an Erfolg zu sanctioniren durch die Annahme neuer Uebereinkünfte, die ein Stück italienischen Bodens einer fremden Regierung zuführen sollten, zu einem solchen Act würden sie sich gewiß nicht verstehen. Die Stellung Italiens zu Frankreich würde auf einem Congreß auch schwerlich verbessert werden, so lange der Kaiser in seinen Ideen von der territorialen Unabhängigkeit des Papstes verharrt. Und Spanien und Portugal würden sich wahrscheinlich weigern, die Entthronung der neapolitanischen Bourbonen und die Trennung der Romagna und der Legationen von dem päpstlichen Gebiet zu sanctioniren. Die deutsch-dänische Frage ist zwar dringend genug. Aber könnten die Bevollmächtigten mehr thun, als sie 1852 gethan? Wenn der Vertrag von 1852 nicht respectirt werden soll, wozu frommen überhaupt Verträge? Was endlich die Donaufürstenthümer anlangt, so ist die britische Regierung der Ansicht, daß das angebliche Mißverhalten des Fürsten Kusa und die Lage der Provinzen keine so großen Schwierigkeiten bieten, um die Dazwischenkunft eines europäischen Congresses nothwendig erscheinen zu lassen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. November. Das neueste (20.) Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Nr. 121) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Löbau, vom 15. September 1863; Nr. 122) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins für Dippoldiswalde und Umgegend, vom 29. September d. J.; Nr. 123) Decret desselben Ministeriums wegen Bestätigung der Statuten der Begräbnißgesellschaft „Vorsicht" für Hartmannsdorf, Bärenwalde und Umgegend, vom 22. October 1863; Nr. 124) Bekanntmachung des Finanzministeriums, die der Sparkasse für den Plauenschen Grund bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 4. November d. J.; Nr. 125) Decret des Ministeriums des Innern wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe der Albertsbahn-Actiengesellschaft, vom 12. Novber d. J.; Nr. 126) Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die weltliche Beinspection über Kirchen und Schulen und beiden gewidmete Stiftungen betreffend, vom 12. November d. J.; Nr. 127) Verordnung des Ministeriums des Innern über den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 23. August 1862, das Immobiliarbrandversicherungswesen betreffend, vom 17. November d. J. (abgedruckt in Nr. 270 des „Dresd. Journals"); Nr. 128) Verordnung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, die Bekanntmachung der Ministerialerklärung über eine nachträgliche Vereinbarung wegen des Transports gefesselter Schübblinge auf der Zittau-Reichenberger und der Dresden-Prager Eisenbahn betreffend, vom 30. October 1863.

Dresden, 30. November. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer wurde Vormittag 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherren v. Beust und v. Friesen eröffnet. Unter den Registrandeneingängen war bemerkenswerth ein k. Decret vom 25. November, einen Gesetzentwurf wegen Erweiterung der Wirksamkeit der Altersrentenbank betreffend, sowie zwei Mittheilungen des königl. Gesammtministeriums vom 26. resp. 28. November, die Stellvertreterwahlen im 15. und 13. städtischen Wahlbezirke anlangend. Indem hiernach die Kammer zur Tagesordnung überging, wurden die nachfolgenden ständischen Schriften verlesen und nach Form wie Inhalt einstimmig genehmigt: 1) wegen der schleswig-holsteinschen Frage (das betreffende Schriftstück wird zur Mittheilung an Se. Majestät den König noch heute an das k. Gesammtministerium abgehen); 2) wegen der in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden vorgenommenen Wahlen; 3) wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864; 4) wegen Herabsetzung des Speisesalzpreises (auf Antrag des Finanzministers wird die sofortige Publication des betreffenden Gesetzes unerwartet der ständischen Schrift auch von dieser Kammer genehmigt), endlich 5) wegen Wegfall der Stempelzuschläge. Die nächste Sitzung wird auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt. Gegenstand der Tagesordnung: der erste Bericht der zweiten Deputation über das k.

Feuilleton.

† **Dresden.** In der Generalversammlung des sächs. Kunstvereins, am 28. November, wurden nach Justification der Rechnung von 1862 die Ergänzungswahlen für das Directorium vorgenommen, und zwar wurden die Herren Rector Prof. Dr. Klee, Stadtrath Schramm, Bürgermeister Neubert, Particulier B. Lecker als ordentliche, und Prof. Peschel, Dr. Alfred Stimmel, Particulier Calberla als stellvertretende Mitglieder des Directoriums gewählt. Zum Vereinsblatte für das Jahr 1864 wurde eine Lithographie nach einem Gemälde von Bischoff: „Das Morgengebet" bestimmt. Die zwei Anträge, betreffend 1) die Zulassung von Photographien zur Kunstvereinsausstellung und 2) Kunstvereinsactien an Zahlungsstatt zu geben, wurden abgelehnt.

Literatur. Joh. Georg Seizinger: „Theorie und Praxis der Bibliothekwissenschaft. Grundlinien der Archivswissenschaft." Dresden, Ehlermann. 1863, in 8°. Mit 6 Formularen (2 Thlr.). — Die Zahl der bibliographischen Systeme ist eine sehr große, wie Herr Hofrath Dr. Petzholdt in seiner chronologischen Uebersicht der bedeutendsten (Dresden, 1860; besond. Abdruck a. s. „Anz. für Bibl.") gezeigt hat. Fast keins derselben ist dem andern ähnlich, weil jedes auf andern Unterlagen gebaut ist, und schwerlich wird bei den so sehr divergirenden Ansichten der Bibliographen selbst überhaupt ein solches, was allen Ansprüchen genügt würde, aufgestellt werden können. Der Verfasser des vorliegenden, der die frühern eifrig studirt zu haben scheint — er nennt als die vorzüglichsten die von Schrettinger und Hofrath Petzholdt —, hat nun selbst versucht, ein solches System aufzubauen, und mit anerkennenswerther Bescheidenheit in der Vorrede erklärt, er wolle durch sein Werk nur anregend wirken. Dasselbe zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich in die Bibliothekwissenschaft und die Archivwissenschaft, welche letztere gewöhnlich von seinen Vorgängern auf diesem Gebiete nicht mit in Betracht gezogen wird.

Der Inhalt der ersten Abtheilung erstreckt sich auf die Bibliothekwissenschaft im Allgemeinen, das Bücherwesen überhaupt, das Local, die Bücheranschaffung (ein sehr heiklicher Punkt!), das bibliographische System, die Aufstellung der Bücher, die Kataloge und Repertorien, das alphabetische Ordnungssystem und die Verwaltungskunde. Bei letzterer scheint mir, hätte der Herr Verfasser seine Ansichten darüber, wie ein Oberbibliothekar sein oder nicht sein soll, etwas prägnanter entwickeln sollen, ebenso darüber, wie sich die Beamten dem Publicum gegenüber zu verhalten haben.

Den Inhalt der zweiten Abtheilung betrifft das Wesen der Archive, die Archivswissenschaft überhaupt, die Archivalien, das Archivlocal, die Erwerbung von Archivalien, die Aufbewahrung derselben, das archivalische System, die Verfassung der Repertorien, das alphabetische Ordnungssystem und die Verwaltung der Archive. Dem gut gedruckten Buche sind sorgfältige Register beigegeben, die Den, der dasselbe um Rath fragen will, nicht im Stiche lassen werden. Obwohl im Einzelnen zuweilen anderer Ansicht, können wir nicht umhin, das Buch als einen Fortschritt in der Wissenschaft zu betrachten, und empfehlen es angelegentlich Allen, die sich für diese Wissenschaft interessiren. Dr. Grötze.

† **Theater.** Das Ereigniß der deutschen Bühne war in diesem Monat die Aufführung der Wallenstein-Trilogie, welche Dingelstedt in Weimar an einem Tage bewerkstelligte, und zwar wurde „Wallenstein's Lager" von 11 bis 12 Uhr Vormittags, die „Piccolomini" von 2 bis 4 Uhr Nachmittags und „Wallenstein's Tod" von 6 bis 10 Uhr Abends in Scene gesetzt. Der originelle Plan ist bereits hier besprochen worden. — In Wien hat Schmerr v. Carolsfeld von der Dresdner Hofbühne mit großem Beifall gastirt. Die Wiener Blätter sind voll seines Lobes. — Das zunächst im Wiener Hofburgtheater zur Aufführung kommende Stück ist das Schauspiel „Dichter und Recrut"; auch Prechtler's neuestes Stück „Die Kinder des Königs" kommt an die Reihe; sodann hat das Hofburgtheater das in früherer Zeit einmal sehr beliebte Lustspiel Fr. Halm's „Verbot und Befehl" wieder hervorgesucht, während ein neues Lustspiel Halm's „Waldfeuer" am Schweriner Hoftheater in Scene gehen wird. Ferner wird aus Wien gemeldet, daß Fräul. Baudius das Hofburgtheater verläßt. — Für das k. Schauspiel in Berlin ist Fräulein Ehrhardt aus Wiesbaden als tragische Liebhaberin engagirt worden. Dieselbe Bühne hofft einen künftigen Ersatz für den alten Gern in dem jungen Ferdinand Dessoir, dem Sohne Ludwig's, jetzt gefunden zu haben; derselbe wird vom August 1864 an Mitglied des Berliner Hoftheaters sein. Im Friedrich-Wilhelmstädt'schen Theater in Berlin wurde ein Schauspiel von A. Glaser: „Der Weg zum Ruhme" gegeben, welches Talent bekunden soll. — Eine Anzahl Gymnasiasten in Posen, welche dem dort gastirenden Fräulein Jannauscheck einen silbernen Lorbeerkranz überreicht haben, ist der „P. Z." nach mit Carcerstrafe, die darunter befindlichen Freischüler mit Verlust ihres Beneficiums bestraft worden.

† Den hervorragendern Erscheinungen der Kalenderliteratur, welche hier kürzlich Besprechung gefunden haben, ist der von A. H. Payne in Leipzig herausgegebene „Illustrirte Familien-Kalender für 1864" noch anzureihen. Der Kalender, welcher seit acht Jahren einer der verbreitetsten ist, erfreut sich gegenwärtig einer Auflage von gegen 80,000 Exemplaren und ist in diesem Jahre besonders reich an Inhalt, wie auch für seine äußere Ausstattung das Möglichste gethan worden ist.

• Am 27. November berieth der Berliner Magistrat über die Ausführung der Schiller-Statue. Nach längerer Discussion wurde nach dem Antrage der Sachverständigen-Commission, welche bekanntlich aus drei Bildhauern, drei Malern und drei Architekten gebildet worden war, beschlossen, die beiden Modelle der Herren Begas und Siemering als zur Ausführung nicht geeignet zu erklären. Zugleich wurde indeß bestimmt, daß von einer erneuten Concurrenz beider Künstler abgesehen werden und die Arbeit nunmehr Herrn Begas unter noch näher zu formulirenden Bedingungen übertragen werden soll. Eine zu diesem Zwecke zu bildende Commission von fünf Mitgliedern, von denen drei Künstler sein sollen, erhält den Auftrag, mit Herrn Begas in nähere Verbindung zu treten und sich mit ihm in Bezug auf die Herstellung eines neuen Modells und die Ausführung der Statue zu verständigen.

• Der Vorstand des Weimarschen Goethe-Vereins hat als dermaliger Geschäftsführer der deutschen Goethe-Stiftung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) daß der von der deutschen Goethe-Stiftung 1861 für ein Sculpturwerk ausgeschriebene Preis von 1000 Thalern dem Bildhauer Johannes Schilling in Dresden für die zum Schmucke der Brühl'schen Terrasse bestimmte Gruppe, „die Nacht" darstellend, zuerkannt worden, und 2) daß zur nächsten, im Jahre 1865 erfolgenden Preisvertheilung wieder eine Prämie von 1000 Thalern, und zwar für ein Originalwerk eines deutschen Künstlers im Gebiete